

Aufgaben / Tätigkeit Ressort Präsidium

1.) Rechtliche Grundlagen

Statuten der Wohnbaugenossenschaft Rheinlust Rheinfelden

2.) Allgemeine Aufgaben

Der Präsident leitet:

- ▶ die Vorstandssitzung
- ▶ die Generalversammlung
- ▶ im Rahmen der genossenschaftlichen Gesamtplanung die Entwicklung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben.

3.) Der Präsident

- ▶ sorgt für die zweckmässige Ausgestaltung und den rationellen Betrieb der ihm und dem Vorstand unterstellten Geschäftsführung (Controlling).
- ▶ bewertet und beurteilt die Entwicklung sowie die Auswirkung auf die langfristige Planung.
- ▶ überwacht laufend die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Genossenschaft und des Arbeitsablaufs in der Verwaltung und in den Ressorts.
- ▶ bearbeitet in Absprache mit den weiteren Vorstandsmitgliedern organisatorische und personelle Angelegenheiten.
- ▶ vertritt die Wohnbaugenossenschaft Rheinlust Rheinfelden in allen organisatorischen, statistischen, materiellen und personellen Fragen nach aussen.
- ▶ pflegt die Beziehung mit Verwaltung und Behörden.

Der Präsident übt den Vorsitz bei der Generalversammlung aus. Zu den Aufgaben des Präsidenten gehört ausserdem das Abfassen des Jahresberichtes.

Der Präsident ist unterschriftsberechtigt gemäss Statuten.

4.) Stellvertretung

Die Stellvertretung des Präsidenten übernimmt ein in der 1. Sitzung nach der Generalversammlung gewähltes Vorstandsmitglied.